

## Sitzung vom 17. April 2018

Beschl. Nr. **2018-101**

S3.3 Einzelne Strassen, Wege, Gehwege, Plätze, Bau- und Niveaulinien  
Sandackerweg Neubau Unterführung; Kreditabrechnung

### Ausgangslage

Im Einzugsgebiet des Sandackerwegs in Adliswil gab es einen ungesicherten Bahnübergang. Gemäss Eisenbahngesetz (EBG) sind solche Übergänge nicht mehr zulässig und mussten bis Ende 2014 aufgehoben werden.

Als Ersatz des Bahnübergangs hat der Stadtrat mit dem SRB 2013-172 einen Kredit in der Höhe von CHF 71'000 für die Projektierung einer Personenunterführung unter den Bahngleisen der Sihltal Zürich Uetliberg Bahn (SZU) genehmigt und freigegeben.

Mit dem SRB 2014-156 hatte der Stadtrat einen Kredit von CHF 1'867'000 für den Bau der Unterführung „Sandackerweg“ genehmigt und freigegeben.

Am 5. November 2014 wurde der Kredit (SRB 2014-156) für die Ausführung der Unterführung „Sandackerweg“ jedoch vom Grossen Gemeinderat (GGR) abgelehnt.

Der Projektierungskredit (SRB 2013-172) soll nun abgerechnet werden.

### Kreditabrechnung

Kredit	in CHF
SRB 2013-172 (Projektierung) zulasten Kto.-Nr. 330.5010.18	71'000.00
<b>Bewilligte Kredite</b>	<b>71'000.00</b>
Projektierungskosten	67'881.30
MwSt.	3'066.95
<b>Gesamtkosten</b>	<b>70'948.25</b>
<b>Differenz</b>	<b>- 51.75</b>

Die Projektierung kann im Rahmen des gesprochenen Kredits abgerechnet werden.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

**Beschluss:**

- 1 Die Kreditabrechnung für die Projektierung der Unterführung „Sandackerweg“ im Betrag von CHF 70'948.25, inkl. MwSt. (Kreditbetrag: CHF 71'000.00, inkl. MwSt.) zulasten Konto 330.5010.18 wird genehmigt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
  - 3.1 Ressortleiter Werkbetriebe
  - 3.2 Ressortleiter Finanzen
  - 3.3 Betriebsleiter Unterhalt Tiefbau

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Harald Huber  
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr  
Stadtschreiberin